



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	14.08.2023	beschließend
Gemeindevertretung	27.09.2023	beschließend

Betreff:

**Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Oberreifenberg
Bebauungsplan „Talweg, Tannenwaldstraße, Fuchstanzstraße, Siegfriedstraße, Dillenbergstraße“, 5.
Änderung**

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur Entwurfsoffenlage und zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB

Sachdarstellung:

Mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung als Parkplatz geschaffen werden. Auf der in Rede stehenden Fläche liegt eine Baulast für die Nutzung von 10 Stellplätzen. Im bisher rechtsverbindlichen Bebauungsplan der 3. Änderung ist für den Teilbereich eine Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen (Kindertagesstätte) festgesetzt. Der bisherigen Festsetzung steht die Verpflichtung der Baulast jedoch entgegen, weshalb es nach Vorabstimmung mit der Bauaufsicht des Hochtaunuskreises der vorliegenden und weitgehend nur redaktionellen Änderung bedarf.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt und bezieht sich ausschließlich auf den dargestellten Geltungsbereich. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB wird daher abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird auch darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB sowie der Überwachung nach § 4c BauGB abgesehen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine -

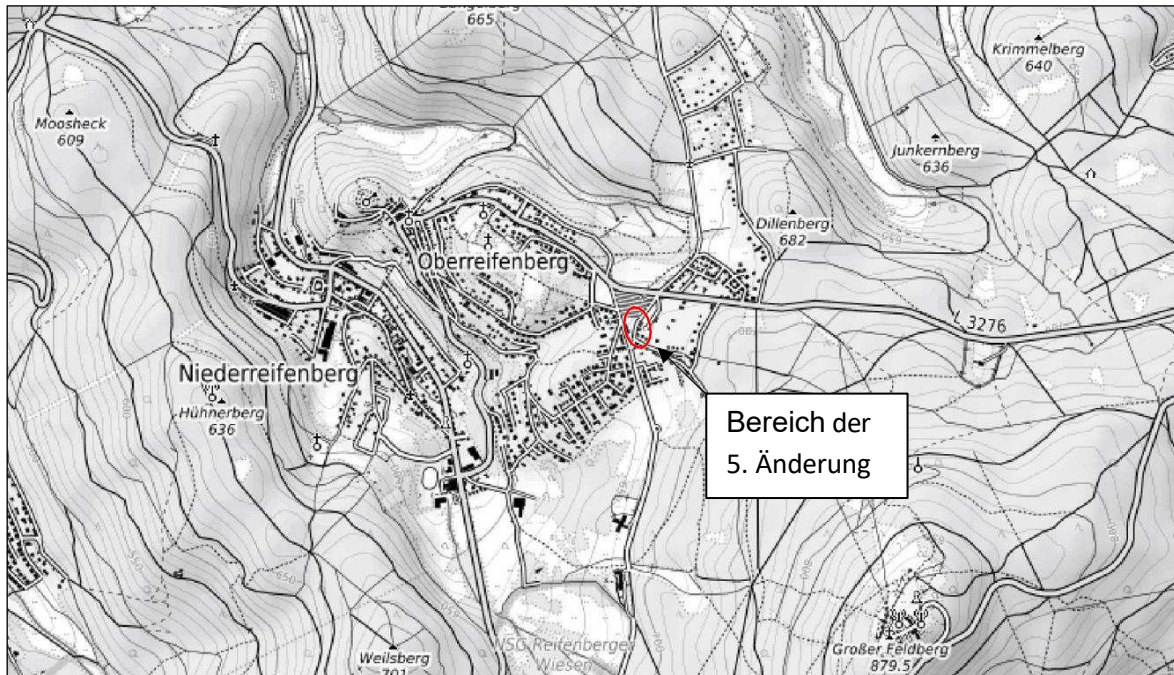
Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Talweg, Tannenwaldstraße, Fuchstanzstraße, Siegfriedstraße, Dillenbergstraße“ - 5. Änderung.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung als Parkplatz geschaffen werden. Die Grundzüge des Projektes sind der nachstehenden Begründung und den Anlagen zu entnehmen.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne

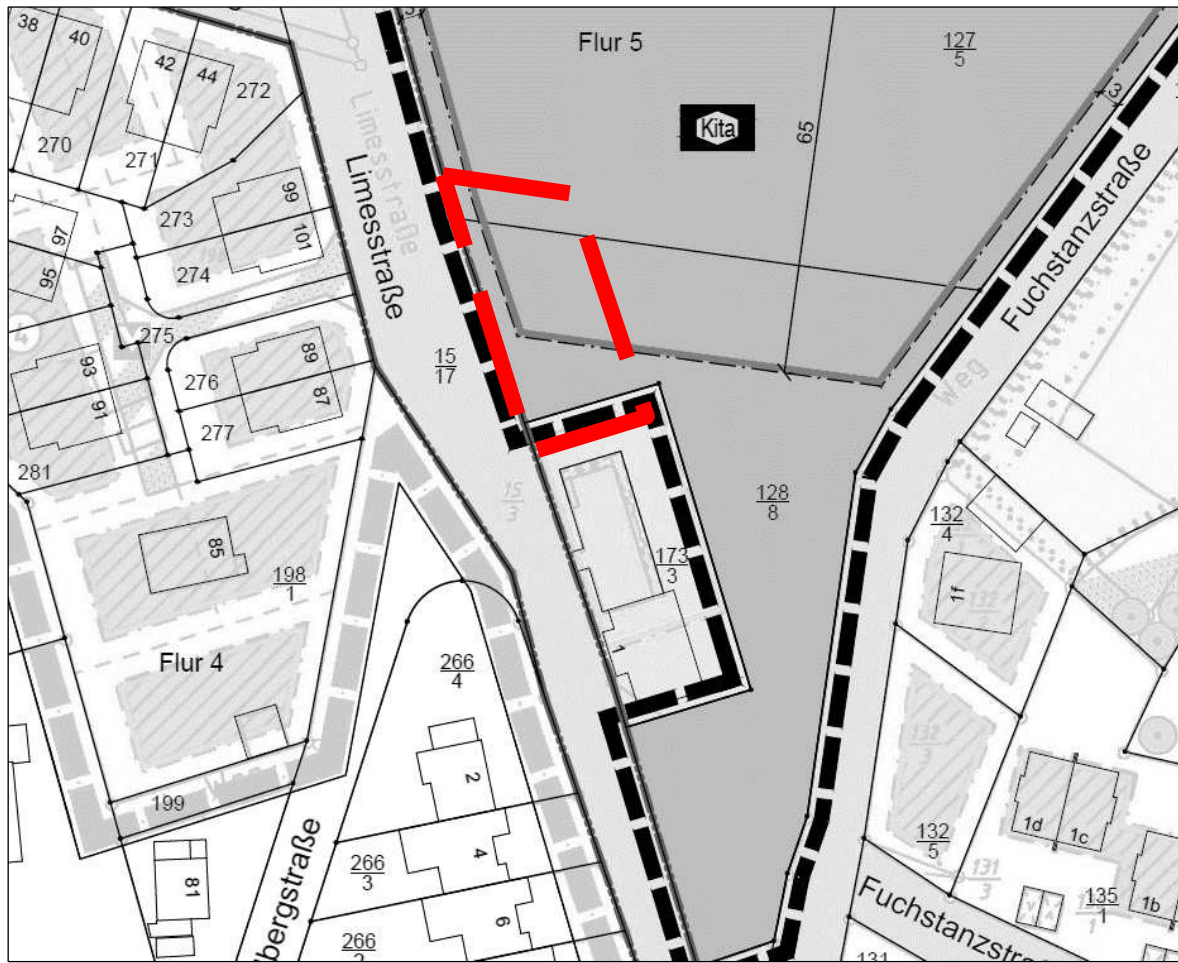
Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen.

4. Die betroffene Öffentlichkeit, die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Be- lange sind gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB zu beteiligen.

Übersichtskarte:



Räumlicher Geltungsbereich:



Auszug aus dem Baulastenkataster:



Anlage(n):

1. Abfolge für die Errichtung von Stellplätzen Limesstraße 1, Oberreifenberg Pizza Toni

Schmitten, den 10.08.2023

Sachbearbeiter

Marion Dietrich

DER GEMEINDEVORSTAND
 Julia Krügers, Bürgermeisterin